

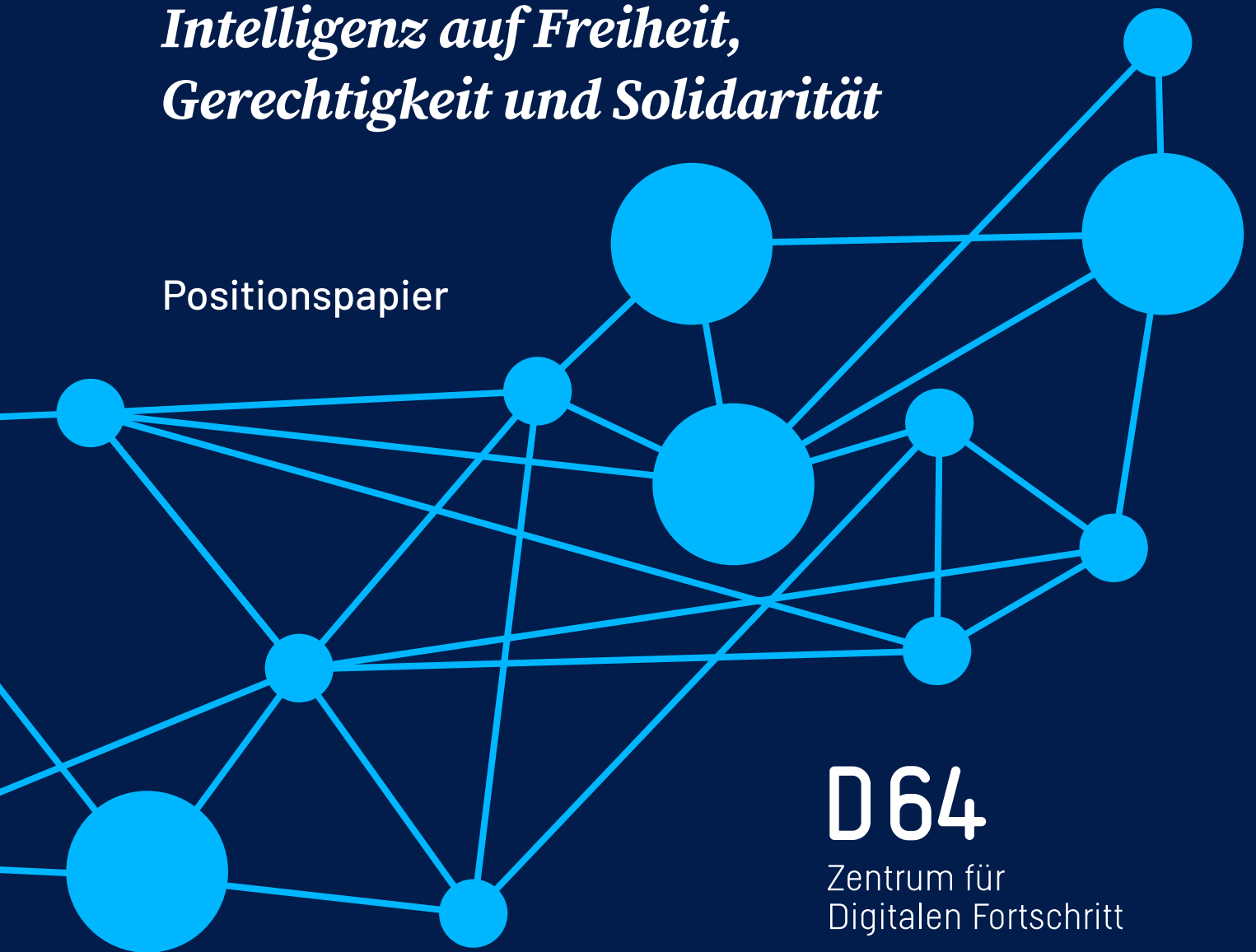
Grundwerte in der digitalisierten Gesellschaft

Der Einfluss Künstlicher Intelligenz auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

Positionspapier

D64

Zentrum für
Digitalen Fortschritt



Grundwerte in der digitalisierten Gesellschaft

Der Einfluss Künstlicher Intelligenz auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität

Positionspapier

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	5
Einleitung	6
Verantwortung und Ethik neu denken	
Freiheit wirksam schützen und erweitern	
Gerechtigkeit im Umgang mit KI sichern	
Solidarität als Leitprinzip bewahren	
Nachvollziehbarkeit und Transparenz von KI-Systemen zur Sicherung der Freiheit	9
Klare Regeln und klare Verantwortung	
Urheberrecht	
Transparenz und Berechenbarkeit	
Staatliche Förderung für wertebasierte KI	
Datenschutz und Schutz vor Überwachung	
Schutz vor Manipulation	
Gerechtigkeit durch Transparenz und digitale Bildung	14
Diskriminierung	
Diskriminierungsfreiheit in staatlichen Prozessen	
Schule	
Hochschule	
Aus- und Weiterbildung	
Ressourcen für Bildung: angemessene personelle und technische Ausstattung in allen Bildungsbereichen	
Solidarität zählt: KI muss für alle ein Fortschritt sein, nicht nur für wenige	19
Das Solidarprinzip ist nicht verhandelbar	
Solidarität im globalen Kontext	
Arbeit und persönliche Entwicklung	
Open Data und Open Source	
Ressourcenplanung mit Blick auf kommende Generationen	
Resümee: Förderung einer wertebasierten und kooperativen KI-Kultur	24
Mitwirkende	25
Mitwirkende in der Überarbeitung 2025/26	
Weiterführende Materialien	29
Über D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt	30
Impressum	31
Mitarbeit	
Zitiervorschlag	
Adresse	
Kontakt	

Executive Summary

D64 überarbeitet mit dieser Veröffentlichung das bereits 2018 erschienene Grundwertepapier zu Künstlicher Intelligenz (KI) umfassend, um die technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich der KI seit der ersten Fassung abzubilden. Das Papier zeigt grundlegende gesellschaftspolitische Herausforderungen auf, die durch die Entwicklung und den Einsatz KI-basierter Systeme bereits bestehen oder absehbar sind. Darauf aufbauend skizziert D64 Lösungsansätze, wie die Befähigung der Gesellschaft durch Bildung, Transparenz und Zugang, die ökonomische sowie soziale Gestaltung der KI-Transformation und eine gemeinwohlorientierte Technologiepolitik. Ergänzt werden diese durch Forderungen, die zentral für die Bewältigung der Herausforderungen sind. Das Papier fokussiert sich dabei nicht auf einzelne Gesetzesvorhaben oder Diskurse, sondern bietet einen umfassenden Einstieg und Überblick.

In den vergangenen Jahren hat der wertebasierte Umgang mit KI zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gleichzeitig ist KI stärker in den Fokus der gesellschaftspolitischen Debatte gerückt und wird zunehmend kritisch diskutiert. Dennoch bestehen weiterhin signifikante Regelungslücken und Problemstellungen, die nicht ausreichend adressiert werden.

Das Papier setzt nicht bei einzelnen Gesetzesvorhaben an, sondern ordnet den Diskurs entlang der D64 Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Die Info-Boxen erläutern wesentliche Begriffe und Konzepte, um einen schnellen Zugang zu ermöglichen. Fortschritte wie die EU KI-Verordnung markieren wichtige Schritte hin zu mehr Schutz, Standards und dem wertebasierten Umgang mit KI – zugleich bleiben relevante Regelungs- und Umsetzungslücken bestehen.

Die Kernfragen:

- Wie verändern KI-Systeme die Grundwerte **Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität** – und welche Leitplanken braucht es, damit KI diese Werte stärkt statt schwächt?
- Welche **Governance** oder **Regulierung** (u.a. Zuständigkeiten, Aufsicht, Sanktionen) ist nötig, damit Verantwortung im KI-Einsatz klar zuordenbar und durchsetzbar bleibt?
- Wie lassen sich **Transparenz** und **Nachvollziehbarkeit** so operationalisieren, dass sie praktisch prüfbar sind (nicht nur formal)?

Im Wesentlichen fordert das Papier: klare Verantwortlichkeiten beim KI-Einsatz, Nachvollziehbarkeit und Transparenz (u. a. zu Trainingsdaten, Funktionsweise und Zielen von Systemen), wirksamen Datenschutz und Schutz vor Überwachung, Schutz vor Manipulation und emotionaler Ausnutzung, Diskriminierungsfreiheit durch dokumentierte und überprüfbare Systeme sowie digitale Bildung und Teilhabe als Voraussetzung gesellschaftlicher Mündigkeit. Solidarisch gestaltet soll KI zudem Arbeits- und Wohlstandsgewinn breit nutzbar machen, offene Daten und Infrastrukturen stärken und Nachhaltigkeitsfolgen (Ressourcen, Emissionen) transparent berücksichtigen.

Einleitung

Noch vor wenigen Jahren schien Künstliche Intelligenz (KI) vor allem in Forschungslaboren oder in Sciencefiction präsent. Heute ist sie fester Bestandteil alltäglicher Situationen – oft, ohne dass wir sie als solche wahrnehmen: Sei es, wenn wir ins Smartphone sprechen, wenn Texte automatisch übersetzt werden, wenn Fotos sortiert und Personen erkannt werden oder wenn Geräte und Fahrzeuge zunehmend selbstständig navigieren. Die Liste an Beispielen lässt sich endlos erweitern.

KI entwickelt sich von einem spezialisierten Werkzeug hin zu einer umfassenden Entscheidungsinfrastruktur. Systeme werden mit großen Datenmengen trainiert, erkennen Muster, leiten daraus Regeln ab und erzeugen Empfehlungen oder Entscheidungen. Dies verändert Prozesse in der Verwaltung, Wirtschaft, Bildung, den Medien und dem Alltag. Daraus ergibt sich eine zentrale Frage, die über technische Aspekte hinausgeht: **Wer trägt Verantwortung, wenn Entscheidungen nicht mehr ausschließlich von Menschen getroffen werden, sondern in hohem Maß durch KI-Systeme vorbereitet, beeinflusst oder automatisiert werden?**

Die Durchdringung von KI erfordert Anpassungen des Rechts sowie eine neue Auseinandersetzung mit unseren Werten und ethischen Prinzipien. Daher erläutern wir, D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt, in diesem Positionspapier, was Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität im 21. Jahrhundert bedeuten und wie wir diese Grundwerte sicherstellen sowie durchsetzen können. Wir aktualisieren damit auch unser bereits im Jahr 2018 veröffentlichtes Grundwertepapier zu KI und passen unsere Forderungen an die aktuellen gesellschaftlichen und technologischen Rahmenbedingungen an. Die rasante Entwicklung neuer

Was ist KI?

KI beschreibt die Fähigkeit eines technischen Systems, menschliche Fähigkeiten, wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität, zu imitieren. KI ermöglicht es technischen Systemen, ihre Umwelt wahrzunehmen, mit dem Wahrgenommenen umzugehen und Probleme zu lösen, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Technische Systeme empfangen Daten (die bereits über eigene Sensoren, zum Beispiel eine Kamera, vorbereitet oder gesammelt wurden), verarbeiten sie und reagieren. KI-Systeme sind in der Lage, ihr Handeln anzupassen, indem sie die Folgen früherer Aktionen analysieren und autonom arbeiten.¹

Herkömmliche Software funktioniert nach dem Prinzip, Aufgaben mittels zuvor einprogrammierter Regeln zu lösen. KI wird hingegen so konzipiert, dass Systeme in großen Datensätzen Muster erkennen und daraus Regeln für künftige Aufgaben ableiten können („Maschinelles Lernen“). Bei diesem Prozess entsteht ein Geflecht aus statistischen Zusammenhängen von Daten („Neuronales Netz“), welches Regeln in einer Komplexität ermöglicht, die menschliche Programmierer:innen nach bisherigen Methoden nicht selbst hätten erstellen können. Dadurch können Computer größere und komplexere Aufgaben erfüllen als bisher. Unterschiedliche Systeme haben verschiedene Grade an Autonomie und Anpassungsfähigkeit je nach Einsatzgebiet. In den letzten Jahren sind dabei zunehmend besonders große KI-Modelle, die mit enormen Datenmengen trainiert werden, in den Fokus gerückt, z. B. große Sprachmodelle oder andere generative KI-Systeme.

¹ Was ist künstliche Intelligenz und wie wird sie genutzt?, Artikel Nr. 20200827ST085804 (2020; Europäisches Parlament, 2023), <https://www.europarl.europa.eu/topics/de/article/20200827ST085804/was-ist-kunstliche-intelligenz-und-wie-wird-sie-genutzt>.

KI-Technologien, ihre tiefgreifende Verbreitung im Alltag und neue gesetzliche Vorgaben – etwa durch die EU KI-Verordnung – erfordern eine Neubewertung bestehender Prinzipien, Schutzmechanismen und Werte. Ziel der Aktualisierung ist es, zentrale Herausforderungen wie Manipulation, Datenschutz und gesellschaftliche Teilhabe zu adressieren und das Papier so als handlungsleitende Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit KI zu stärken.

Verantwortung und Ethik neu denken

Politik, Wirtschaft und Wissenschaft haben die Bedeutung von KI erkannt und treiben ihre Entwicklung voran. Dabei muss sichergestellt werden, dass im gesamten sogenannten „KI-Lebenszyklus“ Ethik und Verantwortung Berücksichtigung finden. Insbesondere dann, wenn Entscheidungen nicht mehr in letzter Instanz von Menschen getroffen werden oder in hohem Maße auf KI-gestützten Empfehlungen basieren.

Teile der Bevölkerung stehen daher dem Einsatz von KI-Systemen sehr kritisch gegenüber oder haben sogar existenzielle Ängste. Wenn KI-Systeme fehlerhaften Output produzieren, kann dies umfassende Konsequenzen haben, beispielsweise wenn demokratische Diskurse durch Fehlinformationen verzerrt werden oder selbstfahrende Fahrzeuge in Unfälle verwickelt sind. Denn die Frage, wem bei fehlerhaftem Verhalten von KI-Systemen Verantwortung zukommt, ist in großen Teilen ungeklärt. Um der Tragweite der aktuellen Entwicklungen gerecht zu werden, müssen wir daher Fragen zu Verantwortung, Transparenz und Kontrolle beim Einsatz von KI klären und rechtlich verankern. Dafür besinnen wir uns auf unsere Grundwerte zurück: Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität.²

Freiheit wirksam schützen und erweitern

Die offene Gesellschaft, die freie Entfaltung der Persönlichkeit, das individuelle Streben nach Glück: das sind die Versprechen unserer freiheitlichen Demokratie. Dazu gehört auch Zugang zu digitalen Technologien und deren Möglichkeiten. Damit jedes Mitglied unserer Gesellschaft diese Freiheiten nutzen kann, bedarf es materieller, rechtlicher und gesellschaftlicher Voraussetzungen, die garantiert und geschützt werden müssen. Zu einer verantwortungsvollen, kultivierten Freiheit gehören Moral und Verantwortung, Fairness und Vielfalt sowie Entfaltungsmöglichkeiten und wohlfahrtsstaatliche Absicherung.

KI darf Freiheit weder im digitalen noch im analogen Raum einschränken. KI-Systeme sollten dazu genutzt werden, Freiheit zu beschützen und zu erweitern. Um dies zu erreichen, ist eine umfassende Sensibilisierung der KI-Entwickler:innen ebenso zentral wie eine klare Regulierung der Nutzung. Zudem müssen Transparenz, ein gerechter Zugang für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie vielfältige Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Nutzer:innen sichergestellt werden.

Gerechtigkeit im Umgang mit KI sichern

Gerechtigkeit verleiht unserer Gesellschaft Würde. Sie fördert den sozialen Frieden und lässt uns politische Entscheidungen bewerten. Um ihre gesamte Wirkung entfalten zu können, müssen vor allem vier Faktoren erfüllt werden: die Möglichkeit zur Teilhabe, Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Chancengerechtigkeit. Wenn Technologie menschliche Entscheidungen unterstützt, muss sie auf Grundlage von Gerechtigkeit arbeiten. Wir

² D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt, „Mission Statement & Charta“, 2022, <https://d-64.org/charta/>.

müssen sicherstellen, dass Algorithmen grundsätzlich zu einer gerechten Entscheidung beitragen. Wir müssen Ungleichheiten und Diskriminierungen durch mögliche technologische Verzerrungen in Trainingsdaten verhindern. Im digitalen Fortschritt müssen im Sinne der Gerechtigkeit zudem internationale, intergenerationelle und ökologische Aspekte mitberücksichtigt werden.

Solidarität als Leitprinzip bewahren

Als Gesellschaft sind wir auf Zusammenhalt zwischen Individuen und Gruppen angewiesen, um gegenseitige Hilfe und niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu gewährleisten. Dies fördert eine gerechte Verteilung von Teilhabechancen und Zugängen. Gerade in Zeiten zunehmend komplexer und globaler Zusammenhänge sowie einer damit einhergehenden steigenden Vielfalt an Lebensverhältnissen und -konzepten halten wir es für essenziell, das Grundprinzip der Solidarität zu stärken.

Wir müssen daher unser Wertesystem im Umgang mit KI schützen. Wir wollen zur Diskussion anregen, wie man die Entwicklung eng begleitet – bewusst offen und im Wissen, dass wir uns mit einer rasant entwickelnden Technologie auseinandersetzen. Damit wir unsere Grundwerte auch im Zeitalter der künstlichen Intelligenz erhalten können.

01 Nachvollziehbarkeit und Transparenz von KI-Systemen zur Sicherung der Freiheit

KI kann die Freiheit von Individuen und Gruppen stärken, indem sie Freiräume für Entfaltung schafft. Sie kann Freiheit gleichzeitig auch einschränken, häufig schleichend und unbemerkt. Um die Freiheit zu einem selbstbestimmten Leben zu schützen, brauchen wir klare Regeln und Transparenz.

Klare Regeln und klare Verantwortung

Entscheidend für die Beurteilung von KI-gestützten Entscheidungen und Ergebnissen ist, wie diese zustande kommen. Grundsätzlich sollten bei vergleichbaren oder identischen Problemen dieselben Regeln Anwendung finden wie in der analogen Welt. Bei besonders kritischen Fragen dürfen KI-Systeme zwar zur Unterstützung genutzt werden, endgültige Entscheidungen müssen aber von Menschen gefällt sowie verantwortet werden. Wann Entscheidungskategorien als „besonders kritisch“ anzusehen sind, haben in Ergänzung zu den gesetzlichen Verpflichtungen der KI-VO³ verschiedene Ethikkommissionen, beispielsweise von der UNESCO,⁴ der EU-Kommission⁵ oder vom deutschen Ethikrat,⁶ erarbeitet.

Auch berufsrechtliche Fragen müssen zwingend geklärt werden, beispielsweise ob selbstlernende Systeme überhaupt Rechtsauskünfte erteilen dürfen. Das gilt ebenso für Fragen der Haftung, insbesondere, wenn Menschen zu Schaden kommen. Nur durch eindeutige Regeln lässt sich eine Kaskade von Präzedenzfällen verhindern.

Personen, die mithilfe von KI-Systemen Entscheidungen treffen, müssen jederzeit einen niedrigschwelligen Einblick in die Entscheidungsprozesse erhalten können. Sie sollten nachvollziehen können, welche Datensätze zur Gewichtung des Algorithmus geführt haben, um beurteilen zu können, ob alle relevanten Aspekte berücksichtigt wurden. Die Erklärungen müssen in einer Form bereitgestellt werden, die auch für Anwender:innen ohne spezifische KI-Expertise verständlich ist.

F1: Wir fordern eine institutionalisierte KI-Governance mit unabhängiger Aufsicht, die ethische Prinzipien verbindlich verankert, volle Transparenz für Entscheidungsprozesse garantiert und menschliche Verantwortung gesetzlich absichert.

³ Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz) (Text von Bedeutung für den EWR), 2024/1689 OJ L (2024), <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj>.

⁴ UNESCO, Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence, SHS/BIO/REC-AIETHICS/2021(2021), 21, <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380455>.

⁵ European Commission: Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology und Grupa ekspertów wysokiego szczebla ds. sztucznej inteligencji, Ethics Guidelines for Trustworthy AI (Publications Office of the European Union, 2019), <https://data.europa.eu/doi/10.2759/346720>.

⁶ Deutscher Ethikrat, Hrsg., Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz (Berlin, 2023), <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-mensch-und-maschine.pdf>.

Urheberrecht

Das Urheberrecht steht durch generative KI vor neuen Herausforderungen, da viele Modelle mit öffentlich verfügbaren Inhalten wie Bildern und Texten trainiert werden. Handelt es sich hierbei um urheberrechtlich geschützte Inhalte, stellt sich die Frage nach gerechten Vergütungs- oder Entschädigungsmodellen. Denn die wirtschaftlichen Auswirkungen auf kreative Branchen sowie auf Künstler:innen, Musiker:innen, Übersetzer:innen, Wissenschaftler:innen und Journalist:innen sind immens. Ziel muss es sein, einerseits Anreize für das offene Teilen von Wissen und Daten sowie digitale Gemeingüter zu stärken und andererseits die Rechte und Interessen insbesondere kleiner, unabhängiger Kreativer wirksam zu schützen.

Um einen Interessenausgleich herzustellen, braucht es Möglichkeiten, Kreative an der kommerziellen Nutzung ihrer Werke für Trainingszwecke zu beteiligen. Außerdem braucht es neue technische Standards und Mechanismen sowie umfassende Transparenzpflichten. Nur so können Rechteinhaber:innen erfahren, dass und wie ihre Werke genutzt werden, und dieser Nutzung gegebenenfalls widersprechen. Auch die Frage nach dem urheberrechtlichen Schutz des Outputs von KI-Systemen ist teils noch offen. Hier sollten die Möglichkeiten klar eingeschränkt werden, um Werke menschlicher Rechteinhaber:innen sowie die Persönlichkeitsrechte potenziell abgebildeter Menschen zu schützen. Offene und verlinkte Datensätze, die den fairen Zugang zu Informationen und Wissen ermöglichen, stellen dabei eine zentrale Grundlage für die Nutzung von KI für das Gemeinwohl dar.

F2: Wir fordern den Schutz von Kreativen, wie Künstler:innen und Autor:innen, sie durch Möglichkeiten an der kommerziellen Nutzung ihrer Werke für Trainingszwecke zu beteiligen, und umfassende Transparenz- und Auskunftspflichten bezüglich der verwendeten Trainingsdaten. Zugleich sollten existierende Anreize für das Teilen von freien Inhalten gestärkt und neue geschaffen werden.

Transparenz und Berechenbarkeit

KI-Systeme bergen Risiken und können Schäden verursachen. Intransparente Systeme und Blackboxen schüren Befürchtungen von einer unkontrollierten Verselbstständigung von KI-Systemen. Um diesen Sorgen zu begegnen, benötigen wir neben digitaler Bildung vor allem Transparenz und Berechenbarkeit. Das erreichen wir nur mit Transparenz- und Kennzeichnungspflichten, inklusive der Dokumentation der Trainingsdaten. Es muss klar sein, wann und wo algorithmische Entscheidungen getroffen werden, sowie welche Daten und Modelle zugrunde liegen. Um zu gewährleisten, dass europäische Standards gewahrt werden, muss beim Einsatz von nicht-europäischer KI, wie schon bei der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Marktortprinzip gelten: Wer KI für Europa anbietet, muss europäische Regeln beachten. Verstöße müssen konsequent sanktioniert werden.

F3: Wir fordern eine ständige Weiterentwicklung von Transparenzstandards, die für alle in Europa eingesetzten KI-Anwendungen gleichermaßen gelten.

Staatliche Förderung für wertebasierte KI

Verantwortung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Unbestechlichkeit, Berechenbarkeit und Robustheit der Systeme sind Werte, die wir zum Schutz unserer persönlichen Freiheit von Entwickler:innen, Betreiber:innen und Anbieter:innen erwarten. Exakt diese Anforderungen müssen auch für KI gelten. Nur KI-Systeme und Anwendungen, die diesen Standards entsprechen, dürfen staatlich gefördert und verwendet werden. Dies gilt sowohl für

die Entwicklung von Basistechnologien wie LLMs als auch für Anwendungssysteme und deren operativen Einsatz.

KI stellt eine Herausforderung für unsere Wirtschaft dar, da sich Arbeitsprozesse durch Digitalisierung und Automatisierung verändern. In der europäischen und deutschen Debatte gewinnen Fragen der Wettbewerbsfähigkeit und Industriepolitik zunehmend an Bedeutung. Angesichts der dominanten Stellung amerikanischer Technologiekonzerne und der signifikanten Marktkonzentration müssen wir nicht nur in Deutschland, sondern auch auf europäischer Ebene strategisch handeln und offene Technologien und Infrastrukturen fördern. Nicht nur die USA konkurrieren im Bereich der KI mit Europa – es ist vor allem China, das rasant Fakten schafft. Auch im globalen Kontext folgen wir einem europäischen Werteverständnis.

F4: Wir fordern, dass bei der Vergabe von staatlichen Mitteln bzw. Investitionsfonds mit staatlicher Beteiligung gezielt Entwicklungen unterstützt werden, die das demokratische Fundament stärken. Ein Schwerpunkt sollte dabei auf werte-basierten KI-Anwendungen liegen, die gesellschaftlichen Fortschritt vorantreiben.

Datenschutz und Schutz vor Überwachung

Daten bilden die Grundlage von KI-Systemen. Von Gesichtserkennung über Profilerstellung bis hin zu umfassendem Online-Tracking für hochpersonalisierte Werbung – durch KI werden datengetriebene Praktiken intensiviert oder überhaupt erst ermöglicht, die sowohl von privaten als auch von staatlichen Akteuren für bisher ungekannte Formen von Überwachung genutzt werden können. Deshalb müssen wir im Zeitalter von KI sicherstellen, dass personenbezogene Daten geschützt werden. Auch die Online-Aktivität von Nutzer:innen braucht wirksamen Schutz vor Missbrauch und Massenüberwachung. So bewahren wir ihre fundamentalen Persönlichkeitsrechte. Nur dann kann eine freie Entfaltung des Einzelnen im digitalen Raum erreicht werden.

Auch sind Grundrechte wie die Meinungsfreiheit bedroht. Dies kann bereits dann der Fall sein, wenn Unternehmen KI zur Moderation von Online-Inhalten einsetzen und Inhalte gefiltert, also entfernt oder kaum auffindbar gemacht, werden. Dies ist besonders problematisch, da dieser Mechanismus häufig weder ausreichend überwacht noch gegenüber Betroffenen transparent und anfechtbar gestaltet wird. Auch kann KI gezielt für das Auffinden und Unterdrücken der Stimmen von Minderheiten oder politischen Gegnern genutzt werden, womit die freie öffentliche Meinungs- und Willensbildung erheblich gefährdet wird.

Um den Schutz von Grundrechten künftig gewährleisten zu können, bedarf es verschiedener Maßnahmen, die erst in ihrem Zusammenwirken ein angemessenes Schutzniveau erreichen können. Die bereits in der DSGVO formulierten Prinzipien wie Einwilligungserfordernisse, Datenminimierung, Zweckbindung oder Transparenz- und Informationspflichten müssen auch im Kontext des Trainings und des Betriebens von KI-Systemen ihre Gültigkeit bewahren. Unter anderem sollte es für die Verwendung von Datensätzen mit sensiblen Informationen, wie beispielsweise solchen aus sozialen Netzwerken, obligatorische und frei von manipulativen Praktiken (sog. Dark Patterns) gestaltete Opt-in-Verfahren geben. Diese Daten dürfen also nur dann verwendet werden, wenn die Betroffenen dem explizit und freiwillig zustimmen. Privacy by Design muss vom theoretischen zum praktischen Standard werden. Unser Datenschutzrecht muss hinsichtlich der Erhebung und Verwendung von Trainingsdatensätzen konkretisiert und durchgesetzt werden, um Regelungslücken zu schließen und Rechtssicherheit zu erreichen.

F5: Der umfassende Schutz persönlicher Daten und der Privatsphäre muss auch im Kontext von KI garantiert sein. Privacy by Design und etablierte Prinzipien des Datenschutzrechts müssen konsequent durchgesetzt werden.

Neue technische Entwicklungen rufen regelmäßig Forderungen von Ermittlungsbehörden nach neuen Überwachungsinstrumenten hervor. Diese werden mit vermeintlichen Schutzlücken begründet. Zwar erscheint die Argumentation auf den ersten Blick nachvollziehbar, dass Technologien zur Aufklärung von Straftaten auch genutzt werden sollten, doch eine angemessene Abwägung mit dem Schutz von Grundrechten findet allzu oft nicht statt. Eine vermeintliche Notwendigkeit wird überbetont, während alternative Maßnahmen und die Schutzwürdigkeit von Persönlichkeits- und Freiheitsrechten kaum Erwähnung finden.

Die Aufklärung von Straftaten in einer vernetzten digitalen Welt wird komplexer und Ermittlungsbehörden müssen auf technische Entwicklungen reagieren können. Dabei bedarf es jedoch klarer gesetzlicher Regelungen und deren konsequenter Einhaltung. Verhältnismäßigkeit zwischen Aufklärungsinteresse und Grundrechtsschutz muss nicht nur angestrebt, sondern garantiert sein. Aufwand und Eingriffstiefe, z. B. bei Predictive Policing, müssen dem Ziel der Maßnahmen angemessen sein. Beispielsweise besitzen Maßnahmen wie die biometrische Gesichtserkennung im öffentlichen Raum ein hohes Missbrauchspotenzial und können dazu führen, dass sich Menschen etwa sozial oder politisch anders verhalten, als sie es normalerweise tun würden (sog. Chilling Effects). Das führt nicht zur Sicherung, sondern zur Einschränkung von Freiheiten – und trifft insbesondere vulnerable Gruppen, wie Geflüchtete. Um dies zu verhindern, müssen unrechtmäßige Eingriffe in Grundrechte konsequent sanktioniert werden, und es bedarf klarer Verfahrensanforderungen für den Einsatz von Überwachungsinstrumenten.

F6: Wir fordern eine konsequent grundrechts- und rechtsstaatskonforme Ausgestaltung der Befugnisse von Ermittlungsbehörden und des staatlichen Sicherheitsapparats (auch Grenzbehörden) beim Einsatz von KI-Systemen, wie zum Beispiel durch ein striktes Verbot von biometrischer Überwachung im öffentlichen Raum.

F7: Es bedarf einer effektiven Sanktionierung bei Verstößen gegen Datenschutzvorschriften und unrechtmäßigen Eingriffen in Grundrechte auch für staatliche Stellen.

Schutz vor Manipulation

Angebote wie Chatbots, KI-Assistenten und KI-Companions sind zu alltäglichen Begleitern geworden; sie unterstützen Nutzer:innen bei Aufgaben, beraten zu Kaufentscheidungen und treten zunehmend als „Freunde“ oder digitale Bezugspersonen auf. Schon jetzt zeichnet sich das Wachstum der Anfragen dieser Art im Vergleich zu bekannten Suchmaschinen ab. Diese Systeme sind hochgradig personalisiert: Name, Stimme, Sprache und Erscheinung lassen sich gezielt anpassen. Dadurch entstehen teils intensive, jedoch komplett einseitige, „Beziehungen“ zwischen Nutzer:innen und KI. Anbieter:innen fördern diese emotionale Bindung und die potenzielle Abhängigkeit gezielt – ein Ansatz, der als „addictive intelligence“ bezeichnet wird. Mit diesen Mitteln können KI-Systeme umfassend Einfluss auf Meinungsbildung, Sozialleben, Kauf- und Wahlentscheidungen nehmen.

So können etwa hochautomatisierte Assistenten komplette Reisen oder Dienstleistungen buchen und dabei durch Vorauswahl oder exklusive Partnerschaften unbemerkt Entscheidungen von Nutzer:innen lenken. Soziale, kommerzielle und politische Beeinflussung kann oft subtil und über einen langen Zeitraum herbeigeführt werden – dies ist für Betroffene, Aufsichtsbehörden und die Zivilgesellschaft meist schwer nachvollziehbar oder belegbar. Daraus resultieren erhebliche Risiken für Individuen, unser demokratisches Gemeinwesen und besonders für schutzbedürftige Gruppen, wie Kinder und Jugendliche.

F8: Wir fordern, dass KI-Anbieter:innen das gezielte Herbeiführen von emotionalen Bindungen offenlegen müssen. Psychologische Designprinzipien wie „sympathic validation“ und engagement-optimierte Algorithmen sind transparent zu machen – und diese Funktionen müssen kostenfrei deaktivierbar sein.

Besonders problematisch sind Anwendungen in sensiblen Bereichen, etwa Therapiebots, die mit psychisch belasteten oder besonders verletzlichen Personen arbeiten. Sie könnten deren Vertrauen ausnutzen, um kommerzielle oder weltanschauliche Interessen zu verfolgen. Auch die Gefahr von Abhängigkeiten ist besonders hoch. Das Suchtpotenzial kann das sozialer Medien weit übersteigen. Ebenso kritisch sind Gesprächsverläufe, in denen der Bot bestimmte Richtungen vorgibt. Beides kann zu gefährlichen Situationen führen – bis hin zu Selbstverletzungen oder kriminellen Handlungen.

F9: KI-Systeme müssen regelmäßig ihre künstliche Natur kenntlich machen, also klarstellen, dass sie kein Lebewesen sind und keine Gefühle besitzen. Die bewusste Ausnutzung von emotionalen Bindungen, Einsamkeit oder Trauer – besonders wenn sie der Beeinflussung der Meinungsbildung oder finanziellen Transaktionen dient – ist konsequent zu verbieten.

Der Digital Services Act (DSA) lässt dieses Thema komplett außen vor. Erst der geplante Digital Fairness Act könnte hier für gezielte Regulierung sorgen, die alle technischen Möglichkeiten der Manipulation umfasst.

Regelungslücken trotz EU KI-Verordnung:

Die EU KI-Verordnung verbietet bestimmte Formen von Manipulation ausdrücklich – insbesondere den Einsatz von unterbewussten oder absichtlich manipulativen Techniken, die die Entscheidungsfreiheit wesentlich beeinträchtigen und den betroffenen Personen erhebliche Schäden zufügen können (Artikel 5 Abs. 1 KI-VO). Die beschriebenen Chatbots werden allerdings lediglich als Systeme mit „begrenztem Risiko“ eingestuft, die keiner weiteren inhaltlichen Regelung unterliegen. Andere, wie beispielsweise KI-Companions, werden nicht explizit erwähnt. Die Leitlinien zu verbotenen Praktiken der KI, die 2025 von der EU-Kommission veröffentlicht wurden, konkretisieren und erläutern die Anwendung der Verbote aus Artikel 5 der KI-Verordnung, ändern aber nicht die grundlegende Einschätzung und die Forderungen von D64. Sie präzisieren die Rechtsauslegung, zeigen jedoch keine inhaltlich anderen Schwerpunkte als die EU KI-Verordnung selbst – insbesondere bleibt die Regelungslücke bei emotionaler Bindung und Suchtpotenzial durch KI-Companions und Chatbots weiterhin bestehen.

Risikoklasse	Kurzbeschreibung	Regulierung	Beispiel
Inakzeptables Risiko	Verletzung fundamentaler Rechte	Verboten	Social Scoring Systeme
Hohes Risiko	Potenziell hohes Schadensrisiko	Weitreichende Anforderungen	Kreditwürdigkeitsprüfung
Begrenztes Risiko	Interaktion mit Personen	Transparenzpflichten	Chatbots
Niedriges Risiko	Alle anderen Systeme	Keine Anforderungen	Vorausschauende Wartung

(Eigene Darstellung)²

² „AI-Act: Die EU reguliert künstliche Intelligenz (KI)“, IHK Wiesbaden, o. J., zugegriffen 20. März 2026, <https://www.ihk.de/wiesbaden/gruendung/ai-act-die-eu-reguliert-ki-6228332>.

02 Gerechtigkeit durch Transparenz und digitale Bildung

Unser Gerechtigkeitsverständnis hat sich über Jahrhunderte entwickelt und gewandelt. Religiöse, sozio-kulturelle und wirtschaftliche Faktoren sind prägend für das, was wir heute als gerecht erachten. Unabhängig davon, wohin sich unser Gerechtigkeitsbegriff in Zukunft bewegt, gilt: KI muss dem folgen. Sie sollte unseren gesetzlichen und gesellschaftlichen Regeln unterworfen sein und nicht umgekehrt. Die Benachteiligung von Menschen beispielsweise aufgrund der Herkunft, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung muss unterbunden werden. Das muss sich in der Gestaltung von KI-Systemen widerspiegeln, wenn diese menschliche Entscheidungs- oder Deutungsfähigkeiten unterstützen.

Ohne diese Garantie können die Entwicklung und der Einsatz von KI-Systemen zu einem verstärkten Misstrauen und zu ungerechter Behandlung führen, insbesondere bei missbräuchlicher Nutzung und Anwendung. Aus diesem Grund ist Transparenz essenziell, um Vertrauen und Gerechtigkeit zu schaffen. Es muss zudem allen möglich sein, die Potenziale von KI zu nutzen. Hierzu bedarf es niedrigschwelliger Zugänge, frei verfügbarer Bildungsmöglichkeiten und transparenter Systeme. KI sollte zur Überwindung und nicht zur Verschärfung von digitalen Klüften beitragen.

Diskriminierung

Schon heute werden Algorithmen des maschinellen Lernens zunehmend in diskriminierungsanfälligen Bereichen wie Kreditvergabe, Beschäftigung, Bildung und auch der Sozial- und Migrationsverwaltung eingesetzt.

Diskriminierung durch KI lässt sich häufig nur schwer erkennen. Manchmal ist sie den Personen, die mittelbar oder unmittelbar an der Entwicklung und Bereitstellung von KI-Systemen mitwirken, selbst nicht bewusst, unabhängig von ihrem Gerechtigkeitsverständnis und -empfinden. Wir müssen Wege finden, um technisch wie personell Diskriminierung zu verhindern und die Systeme überprüfbar zu machen.

Wir brauchen hierfür keine grundsätzlich neuen Antidiskriminierungsregeln. Stattdessen müssen wir die bestehenden Rechtsvorschriften, wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Datenschutzgrundverordnung, auf KI anwenden, weiterentwickeln und durchsetzen. Damit die Verantwortung für diskriminierende Entscheidungen durch KI klar geregelt ist, muss jedoch eine Anpassung des (Unternehmens-)Strafrechts erfolgen.

F10: Wir fordern klare Regeln für den Einsatz und Umgang mit Ergebnissen von KI-gestützten Systemen, um Diskriminierung zu verhindern. Hierfür bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Debatte sowie Aufklärungskampagnen sowie unabhängiger Aufsicht.

KI-Systeme können Diskriminierung nicht nur verursachen, sondern auch einen Beitrag leisten, Diskriminierung zu reduzieren, indem sie Menschen in Entscheidungssituationen helfen, kritisch die eigene Perspektive zu hinterfragen und subjektiven Bias zu erkennen. Damit dies gelingt, müssen Systeme daher mit möglichst diskriminierungsfreien Daten angelernt werden. Darüber hinaus müssen Datensätze daraufhin untersucht werden, ob bestimmte Gruppen unterrepräsentiert sind, um insbesondere Verzerrungen zu vermeiden. Hierbei ist zu beachten, dass bereits bei der Erhebung von Daten Diskriminierungen oder Ungleichheiten entstehen können.

Um die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation von KI-Systemen zu gewährleisten, muss überprüfbar sein, welche Daten zu Trainingszwecken in ein System gegeben werden. Ferner muss, soweit technisch möglich, nachprüfbar sein, welche grundlegenden Kriterien in welcher Gewichtung zu einer Entscheidung des KI-Systems geführt haben. Dies ist notwendig, um Diskriminierung erkennbar und sanktionierbar zu machen. Nur so können Fairness und Gleichwertigkeit der erzielten Ergebnisse gewährleistet werden.

F11: Die Nachvollziehbarkeit und Dokumentation aller KI-Systeme und der zugehörigen Trainingsdaten müssen sowohl bei staatlichen als auch bei privatwirtschaftlichen Systemen obligatorisch sein. Dabei muss sich die Pflicht zur Aufbewahrung der Dokumentation je nach Anwendungsbereich auch über die Lebensdauer des KI-Systems hinaus erstrecken.

Diskriminierungsfreiheit in staatlichen Prozessen

Staatliches Planen, Entscheiden und Intervenieren soll perspektivisch von KI unterstützt werden. KI-Systeme sollten bei Verwaltungsverfahren eingesetzt werden, um die Mitarbeiter:innen zu entlasten. Dies gilt beispielsweise für Bauverfahren, Raum- und Infrastrukturplanung.

KI birgt viele Möglichkeiten, staatliche Dienstleistungen einfacher und bürgernäher zu erbringen. Umgekehrt wirft KI, etwa beim Predictive Policing, auch neue ethische Fragen für staatliches Handeln auf. Entscheidend sind hier vor allem Transparenz- und Auskunftsrechte. Vermutet jemand eine Diskriminierung, sei es durch eine staatliche Stelle oder ein Unternehmen, müssen geregelte Mechanismen für die Überprüfung und Revision von Verfahren und Entscheidungen existieren. Die Stelle, die das Verfahren durchgeführt hat, muss den Prozess erläutern. Es muss ein Rechtsanspruch darauf bestehen, dass technische Verfahren, sofern möglich, durch ein menschliches Verfahren wiederholt werden können.

F12: Wir fordern, die Rechte von Menschen, die von Diskriminierung durch KI-Systeme betroffen sind, zu stärken. Dafür sind die transparente Durchsetzung und Kontrolle von Richtlinien für den Einsatz von KI in allen staatlichen Stellen notwendig. Behörden, die mit der Durchsetzung von Anti-Diskriminierungsrichtlinien beauftragt sind, müssen ausreichend ausgestattet werden und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten.

Schule

Gerechtigkeit beginnt mit dem Zugang zu Bildung. Funktion, Aufbau und Wirkung von KI-Systemen müssen ein wesentlicher Bestandteil der Schul- und somit der Allgemeinbildung werden. Denn gesellschaftliche Teilhabe hängt immer stärker vom Grad der eigenen digitalen Kompetenzen oder denen des Umfeldes oder Elternhauses ab. Das Ziel digitaler Bildung muss eine Reduzierung von digitalen Klüften auf allen Ebenen sein. Nur so können wir mündige Bürger:innen und zukünftige Forscher:innen ausbilden.

Gute Bildung vermittelt Strategien, um selbstständig, verantwortungsvoll und solidarisch mit digitalen Technologien umzugehen. Dazu gehören die Grundlagen vernetzter Kommunikation und automatisierter Vorgänge, Datenkunde sowie auch gesellschaftliche Veränderungen und ethische Grundsätze in der digitalen Welt. Medienkompetenz muss vermehrt vermittelt werden, wobei diese auch verstärkt in allen Schulfächern zum Alltag gehören sollte. Neben einem grundlegenden theoretischen Verständnis von KI-Systemen muss auch ihre praktische und kreative Nutzung in Alltag und Beruf vermittelt werden. Lernende

müssen dazu befähigt werden, KI und digitale Systeme generell als Tools zu begreifen und zu nutzen. KI-Anwendungen müssen daher als Werkzeuge selbstverständlich werden, jedoch mit Augenmerk auf die Stärkung der sogenannten Soft Skills, etwa Abstraktionsvermögen, das Erkennen von Zusammenhängen, kritisches Denken oder Teamfähigkeit.

Eine frühe und breite Vermittlung des Umgangs mit digitalen Werkzeugen, insbesondere mit KI, fördert die spätere Diversität von Menschen in technologienahen Berufsfeldern. Dies ist sowohl im Sinne gesamtgesellschaftlicher Chancengleichheit als auch im Sinne der Entwicklung diskriminierungsarmer Technologien wünschenswert. Beispielsweise kann eine höhere Diversität in einem Entwickler:innenteam dazu führen, dass diskriminierendes Verhalten einer KI schneller erkannt und effektiver verhindert werden kann.

Der erste Schritt, um diese Diversität zu erreichen, liegt in der Förderung allgemeiner und technologiespezifischer Bildungsgerechtigkeit. Lehrer:innen müssen dafür entsprechend aus- und weitergebildet werden. Gleichzeitig brauchen Schulen eine moderne personelle und technische Ausstattung.

F13: Wir fordern, digitale Bildung fächerübergreifend zu gestalten. Durch die Anwendung von alltagsnahen Technologien sollen Möglichkeiten zur Selbstermächtigung geschaffen werden und beispielsweise das Erkennen von demokratiefeindlichen Inhalten gestärkt werden.

Hochschule

Was für die Schule gilt, muss an der Hochschule fortgesetzt werden: Es braucht fächerunabhängig und -übergreifend ein vernetztes Verständnis in allen Bereichen. Technisches Verständnis muss Pflichtbestandteil aller Studiengänge, gerade auch in Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften, werden. Dies kann beispielsweise durch die Einbindung in ein Studium Generale oder in Pflichtmodule zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen geschehen. Nur so können wir den sozialen und ethischen Fragen begegnen, die KI aufwirft. Grundlagenwissen über Datenerhebung, Datenanalyse und Datenverwendung ist eine unverzichtbare Voraussetzung für alle Bereiche.

Um kontinuierlich eine qualitativ hochwertige Forschung und Lehre gewährleisten zu können, müssen mehr interdisziplinäre Forschungsprojekte mit Bezug zu diesen Themen in Deutschland aufgesetzt sowie mehr Mittel für die KI-Wissenschaftsförderung zur Ver-

Bias und Diskriminierung

Unter Bias versteht man eine Verzerrung, Voreingenommenheit, Tendenz oder einseitige Betrachtung. Mit Blick auf KI ergeben sich daraus verschiedene Arten von Diskriminierung, u. a.:

Daten-Diskriminierung entsteht am häufigsten aufgrund von einseitigen Inhalten in den verwendeten Trainingsdaten. Diese können die allgemein vorherrschenden gesellschaftlichen Diskriminierungen in unterschiedlich starker Ausprägung widerspiegeln.

Algorithmus-Diskriminierung kann dadurch entstehen, dass bestimmte Algorithmen bzw. bestimmte Features in einem Algorithmus verwendet werden, z.B. die explizite Verwendung von Geschlecht als Feature in einem programmierten Modell.

Team-Diskriminierung tritt auf, wenn die Programmierer:innen der Algorithmen eine homogene Gruppe bilden. Wenn bestimmte Gruppen im Team der Entwickler:innen nicht repräsentiert sind, kann es z.B. dazu kommen, dass bestimmte Anwendungsfälle für diese Gruppe nicht getestet werden.

fügung gestellt werden. Darüber hinaus bedarf es Mittel und Programme, die die benötigte Infrastruktur dauerhaft und nachhaltig zur Verfügung stellen.

Was ist fair?

Um zu verhindern, dass bestimmte Personen oder Personengruppen systematisch aufgrund geschützter Attribute (z.B. Geschlecht, Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung, Gesundheitssituation) diskriminiert werden, muss eine Formalisierung von Fairness für Machine-Learning-Algorithmen stattfinden. Obwohl bereits verschiedene Ansätze in der Literatur diskutiert werden, existiert bislang noch keine einheitliche Definition von Fairness. Fairness sollte aber auch im Kontext der einzelnen Vorhersage bewertet und evaluiert werden. Dadurch könnten verschiedene Ansätze gefördert oder gar verpflichtend gemacht werden. Einige ausgewählte Ansätze für Fairness sind:

- Fairness durch Unkenntnis (Verbot der Nutzung bestimmter Merkmale, wie z. B. Geschlecht)
- Kontrafaktische Fairness (nur Ergebnisse betrachten, auf die ein geschütztes Merkmal keinen Einfluss hat)
- Gruppenfairness (erhalten beispielsweise 30 % männlicher Bewerber einen Kredit, so müssen auch 30 % der weiteren Bewerber:innen einen Kredit erhalten)

Generell bleibt festzustellen, dass Anpassungen die Genauigkeit der Vorhersagen verringern können, die gesellschaftlichen Vorteile einer fairen Vorhersage jedoch überwiegen. Hier bedarf es intensiver Diskussionen und politischer Entscheidungen.

Um KI langfristig weiter voranzutreiben, müssen Talente gefördert und ihnen Karriere-chancen in Europa angeboten werden, etwa über ein führendes europäisches Forschungszentrum für KI.

F14: Wir wollen, dass KI- & Datenkompetenz zu einem integrierten Bestandteil in jedem Studium werden und neue, langfristig finanzierte Bildungs- und Forschungscluster den Weg für eine progressive KI-Forschung ebnen.

Aus- und Weiterbildung

Der mündige Umgang mit Daten und KI sollte nicht nur im schulischen oder universitären Kontext gefördert werden. Aufklärung und Weiterbildung ist eine gesellschaftliche Gesamtaufgabe. Das Bewusstsein über Chancen und Risiken von KI-Systemen muss breit und differenziert in der Bevölkerung verankert werden. Dafür müssen wir didaktische Formate entwickeln, die diese komplexe Materie fassbar machen.

Dies gilt insbesondere für Ausbildungen, in denen neben der Vermittlung der Theorie im schulischen Teil auch die praktischen Anwendungen im betrieblichen Teil vermittelt werden müssen, um ein Grundverständnis über KI-Systeme und deren Auswirkungen zu schaffen. Dabei kann und darf sich der vermittelte Inhalt auf berufstypische Fälle stützen, soll jedoch nicht auf diese beschränkt sein. Da Betriebe und Unternehmen über unterschiedliche Mittel verfügen, um die Vermittlung in gleichem Maße zu erfüllen, müssen politische Lösungen solche Qualitätsunterschiede ausgleichen, beispielsweise durch lokale Kompetenzzentren oder geförderte Kooperationsinitiativen. Auch ein Anschluss weiterer Branchen oder eine Erweiterung der bereits für den Bildungsbereich geplanten Kompetenzzentren erachten wir als sehr sinnvoll.

Zudem brauchen wir eine bessere Vernetzung der bestehenden Weiterbildungsangebote, welche zugänglich und offen für alle sind. Bereits bestehende Angebote wie der KI-Campus, die vhs.Lernplattform oder die EULE-Initiative der EU könnten hier gemeinsam mit den nationalen Bildungsplattformen ein Grundlagenangebot niederschwellig und branchenübergreifend zur Verfügung stellen.

F15: Wir fordern ein vernetztes und für alle zugängliches Weiterbildungsprogramm, das Anreize setzt, sich mit KI kritisch auseinanderzusetzen. Dabei haben Arbeitgeber:innen und Berufsverbände eine besondere Verantwortung, aktiv Weiterbildungsmaßnahmen zu erlauben, anzubieten und auszubauen.

Ressourcen für Bildung: angemessene personelle und technische Ausstattung in allen Bildungsbereichen

Für einen zielführenden Einsatz von und einen mündigen Umgang mit KI-Systemen bedarf es einer angemessenen personellen und technischen Ausstattung. Sie bildet das Fundament für zukunftsfähige Bildung in Schule, Hochschule und beruflichem Bereich. Qualifizierte und motivierte Lehrer:innen, Dozent:innen und Auszubildende sind unerlässlich, um Wissen lebendig zu vermitteln und individuelle Potenziale zu fördern. Eine zeitgemäße technische Infrastruktur schafft die Voraussetzung für den Erwerb digitaler Kompetenzen und den Anschluss an die Lebens- und Arbeitswelt. Das Zusammenspiel von engagiertem Personal und zeitgemäßer Technik kann Lernende auf künftige Herausforderungen vorbereiten und Bildungschancen erhöhen.

Kontextualisierungs-, Quellen- und KI-Anwendungskompetenz als fächerübergreifende Grundlage guter Bildung

In unserem Alltag nehmen digitale Tools mehr Raum ein. Damit wir als Gesellschaft den Herausforderungen dieser Entwicklung nicht schutzlos gegenüberstehen, bedarf es der Schaffung von Kompetenzen in diesem Bereich, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wir möchten eine umfassende Grundbildung der Kontextualisierungs-, Quellen- und KI-Anwendungskompetenz erreichen, sodass Lernende sowohl in den Grundlagen als auch im Umgang mit digitalen Tools sicher und souverän sind. Folgende Fragen sollen die Lernenden dadurch für sich selbst im Umgang mit den Anwendungen beantworten können:

- Kontextualisierungskompetenz (Data Literacy: Woher kommen die Ergebnisse?)
- Quellenkompetenz (wie gut ist das Ergebnis?),
- KI-Anwendungskompetenz (Wie wende ich die KI-Anwendung an, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen?).

Kontextualisierungskompetenz (Data Literacy) umfasst dabei die Erhebung von, den Umgang mit und die Interpretation von Daten. Konkret bedeutet dies, dass Lernende erfahren, wie Daten erhoben werden und welche Faktoren Einfluss auf spätere Ergebnisse nehmen und ihre Aussagekraft begrenzen können. Darüber hinaus soll vermittelt werden, welche Aspekte bei der Transformation bzw. beim Umgang mit Daten beachtet werden müssen.

Quellenkompetenz beschreibt die Kompetenz im Bereich der Identifikation von validem Wissen. Hierbei sollen Schüler:innen erlernen, etwa Fake News besser zu erkennen. Insbesondere im Umgang mit generativer KI ist diese Kompetenz entscheidend, um Fehlinformationen und Halbwahrheiten herauszufiltern, bevor diese als Grundlage für eine weitere Verarbeitung verwendet werden.

KI-Anwendungskompetenz bezieht sich auf die Kompetenz im Umgang mit digitalen KI-basierten-Anwendungen und deren praktischer Anwendung.

03 Solidarität zählt: KI muss für alle ein Fortschritt sein, nicht nur für wenige

Die Bereitschaft, sich gegenseitig zu helfen, um damit die Gesellschaft als Ganzes nach vorn zu bringen, lässt sich mit Bezug zu KI an einem Punkt festmachen: Es muss einen solidarischen Umgang mit Daten, KI-Systemen und deren Resultaten geben. Daten und KI-Systeme, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen, müssen vom Staat sowie von Unternehmen bereitgestellt werden. Gewinne und Wertschöpfungen, die durch den Einsatz von KI entstehen, müssen dafür verwendet werden, Menschen weiterzubilden. Ziel ist es, sie in die Lage zu versetzen, selbst Mehrwerte und damit gesamtgesellschaftlichen Fortschritt durch die Nutzung von KI zu generieren – auch im globalen Kontext.

Das Solidarprinzip ist nicht verhandelbar

Viele Tätigkeiten, die bisher nicht automatisierbar waren, werden dies in der Zukunft sein. Wir wollen, dass ein gesellschaftlicher Nutzen und nicht allein ein monetärer Gewinn Einzelner entsteht. Im Bereich der Daseinsvorsorge können KI-basierte Profilbildungen und Entscheidungen besonders gravierende Folgen haben. Ein Beispiel hierfür sind Versicherungen, die erhobene Daten zur Anpassung individueller Beiträge einsetzen. Dies verdeutlicht, wie tragende Säulen des Gemeinwesens durch den Einsatz von KI unterlaufen werden können.

Bisher basieren Versicherungen auf der kollektiven Absicherung individueller Schäden – dem Solidarprinzip. Risikofaktoren werden in der Regel durch die Bildung gleichartiger Risikogruppen berücksichtigt. Wenn sich risikobasierte Individualtarife am Markt durchsetzen, wäre das Solidarprinzip langfristig unterlaufen. Dies hätte zur Folge, dass Menschen mit höheren Risiken, die häufig ohnehin vulnerablen Gruppen angehören, sich nicht mehr auf die Solidarität der Gemeinschaft verlassen könnten. Dies betrifft nicht nur Versicherungen, sondern stellt den bisherigen gesellschaftlichen Grundkonsens unserer sozialen und solidarischen Gesellschaft infrage.

Staatliche Anfangsinvestitionen in KI sollten auch Anteile an den Gewinnen zur Folge haben. Hierzu gilt es verschiedene Ansätze auf ihre Eignung und Umsetzbarkeit zu prüfen, beispielsweise über eine Anpassung der Unternehmensbesteuerung, eine Wertschöpfungsabgabe oder eine transnationale Mindestbesteuerung. Am Ende dieses Prozesses muss eine solidarische Regelung stehen, die sicherstellt, dass die hohen gesellschaftlichen Anfangsinvestitionen nicht allein im Wohle weniger verpuffen.

In sensiblen Bereichen, in denen der Staat einen besonderen Schutzauftrag hat oder in denen die potenziellen Schäden besonders hoch sind, beispielsweise bei der Gefährdung von Menschenleben, hat der Staat die Aufgabe, besondere Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich brauchen wir langfristige Qualitätssicherung und klare Kriterien für die Anwendungszulassung.

F16: Wir fordern einen uneingeschränkten Schutz des Solidarprinzips, insbesondere in sensiblen Bereichen der Daseinsvorsorge. Wir fordern eine aktive politische Gestaltung des Bundeshaushalts, die durch Instrumente wie eine KI-Wertschöpfungsabgabe sicherstellt, dass technologische Gewinne dem Gemeinwohl zugutekommen.

Solidarität im globalen Kontext

Solidarität darf nicht an nationalen Grenzen enden, sondern muss gerade im globalen Kontext Fragen von kultureller Hegemonie, Verteilungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit stellen. Andernfalls werden Ungleichheiten durch die Entwicklung und Anwendung von KI-Systemen verstärkt und tragen somit zu einer wachsenden digitalen Kluft bei. Die digitale Kluft beschreibt Ungleichheiten im Zugang zu oder Kompetenzen im Umgang mit digitalen Technologien. Sie könnte zu einer Spaltung der globalen Gesellschaft beitragen, wenn der technische Fortschritt nur für eine privilegierte Minderheit zugutekommt.

Wir benötigen eine gleichberechtigte Zusammenarbeit zwischen technologisch fortgeschrittenen und technologisch weniger entwickelten Staaten. Dazu gehört die Erhebung von Daten auch in Entwicklungs- und Schwellenländern, um eine repräsentative Datenbasis zu schaffen. Nur so lassen sich Unterrepräsentationen verhindern, die beispielsweise zu medizinischen Fehldiagnosen führen können. Um die kulturelle Vielfalt weltweit anzuerkennen, müssen wir außerdem sicherstellen, dass lokale Kontexte Berücksichtigung bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI-Systemen finden.

F17: Wir müssen den Zugang zu und Nutzen von KI-Systemen für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder ihrem Lebensmittelpunkt gewährleisten. Hierfür ist es zwingend notwendig, Wissen zur Entwicklung und Bewertung von KI-Systemen zu teilen und Forschungseinrichtungen in technologisch weniger fortgeschrittenen Staaten gleichberechtigt Zugang zu KI-Ressourcen und -Infrastruktur zu ermöglichen.

Die Arbeitskraft vieler Menschen ist entscheidend für KI-Systeme. Clickworker:innen sortieren, labeln und bereinigen Datensätze, die für KI-Anwendungen genutzt werden. Daher müssen die Betreiber:innen und Anbieter:innen von KI-Systemen zur vollständigen Transparenz hinsichtlich ihrer Produktions- und Lieferketten inklusive derer ihrer Lieferanten verpflichtet werden. Diese Offenlegung dient der Identifikation und Prävention von Praktiken, die gegen Umweltstandards verstoßen oder gegen Menschenrechte verstoßen. Auch Staaten müssen sich in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit, beispielsweise bei Abschluss von Freihandelsabkommen, zur Einhaltung dieser Standards verpflichten.

F18: Wir fordern die Einhaltung internationaler und nationaler Arbeitsschutz-, Sorgfalts-, und Berichtspflichten bei der Entwicklung und beim Training von KI-Systemen.

Arbeit und persönliche Entwicklung

Körperliche Arbeit wird seit vielen Jahrzehnten durch Maschinen ersetzt. Inzwischen besteht die Möglichkeit, auch geistige Arbeit zunehmend durch KI-Systeme verrichten zu lassen. Das verändert die Art, wie wir arbeiten, wofür wir arbeiten, welchen Tätigkeiten wir nachgehen und den Arbeitsmarkt an sich. Eine auf dem Wert von Arbeit basierende Gesellschaft wie die unsere wird dadurch auf eine harte Probe gestellt. Zusammenhalt und die gesellschaftliche Ordnung insgesamt werden herausgefordert. Dem können wir nur begegnen, wenn wir jetzt Regeln und gemeinsame Ziele aufstellen, die eine Polarisierung der Gesellschaft und damit einhergehende Instabilität verhindern sowie dazu beitragen, positive Antworten auf den technologischen Fortschritt zu finden.

Die immer breitere Anwendung von KI darf nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer:innen ausgetragen werden. Die Angst vor KI wird sich dann realisieren, wenn der Anschluss an die Entwicklung verpasst wird. Wie auch andere Technologien zuvor, ersetzt KI bereits heute erste standardisierbare Tätigkeiten, zum Beispiel in Call-Centern. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Neue Arbeitsplätze werden dort entstehen, wo KI-Systeme einen wirt-

schaftlichen Mehrwert schaffen. Grundvoraussetzung für diese neuen Arbeitsplätze ist daher ein Ökosystem, in dem eine starke Marktstellung nicht-automatisierbarer Tätigkeiten auch nach dieser digitalen Transformation besteht. Gelingt dies, werden neue Arbeitsplätze geschaffen und Qualifizierungsmaßnahmen notwendig werden, ohne dass klar ist, ob der Verlust von Arbeitsplätzen damit kompensiert werden kann. Langfristig muss jedoch das aktuell stark arbeitsgebundene Menschenbild in der Gesellschaft unter den Aspekten neuer Arbeits- und Lebensmodelle überdacht werden, insbesondere in Bezug auf fortschreitende Möglichkeiten zur Erleichterung als auch Automatisierung von Tätigkeiten.

Analog zur industriellen Revolution bildet die breite Verwendung von KI-Systemen einen gesellschaftlichen Umbruch, den es so zu moderieren gilt, dass gemäß dem Solidarprinzip alle Mitglieder einer Gesellschaft davon profitieren. Dafür gilt es, jetzt zu handeln und Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu müssen sowohl staatliche als auch wirtschaftliche Akteur:innen verpflichtet werden, Mittel zur Verfügung zu stellen (beispielsweise durch einen solidarischen Digitaltransformationsfonds), die zum Adressieren der aufkommenden Herausforderungen durch KI-Systeme, insbesondere in den Bereichen (Arbeits-)Qualifikation und Forschung, genutzt werden.

F19: Wir fordern, Renditen und übermäßige Wertschöpfungszugewinne, die im Rahmen und in Folge des Einsatzes von KI-Systemen entstehen, dafür zu nutzen, den strukturellen gesamtgesellschaftlichen Wandel durch KI zu gestalten und insbesondere den Arbeitnehmer:innen adäquate Entwicklungsmöglichkeiten und Weiterbildungsmöglichkeiten zu geben.

Die prognostizierten Veränderungen der Arbeitswelt bestimmen seit geraumer Zeit die Schlagzeilen und schüren oft Angst und Ungewissheit. Angst war jedoch schon immer ein schlechter Ratgeber. Um sich von ihr zu befreien und die eigenen Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, braucht es einen bewussten Perspektivwechsel: weg von einer Bewahrung überholter Strukturen, hin zu einer aktiven, solidarischen Gestaltung der Zukunft der Arbeit.

Die Übernahme von Tätigkeiten durch KI und Robotik bietet dabei handfeste Vorteile: Es besteht die Chance, Arbeit, Aufgaben und Bestimmung nach dem Verständnis und den Interessen aller Bürger:innen demokratisch, fair und gemeinsam zu definieren. Statt starrer Arbeitsmodelle zum Wohle weniger – mit Überstunden, konstantem Wachstums- und Effizienzdruck sowie eingeschränkten Entfaltungsmöglichkeiten für die Mehrheit – könnten potenziell soziales und gesellschaftliches Engagement, Selbstverwirklichung, mehr Zeit für Familie und Freundeskreis, für Kreativität und Bildung und nicht zuletzt für mehr Teilhabe am demokratischen Prozess in den Vordergrund rücken.

Gleichzeitig muss ein stabiles soziales Netz für Phasen des Übergangs von einer beruflichen Perspektive zur nächsten gespannt werden. Die mögliche Minderung der Arbeitszeit, die mit der Automatisierung von Prozessen einhergeht, muss mehr Zeit für Qualifizierungsmaßnahmen und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten eröffnen. Diese sowohl finanziell zu fördern als auch gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die jede:n befähigen, sich persönlich weiterzuentwickeln und weiterzubilden, ist ein entscheidender erster Schritt. Zudem sollten Gewerkschaften und Arbeitgeber:innen solche Modelle stärker als bisher in Tarifverträgen verhandeln und verankern.

Mit Unterstützung moderner Technologie kann die Vision einer immer lernenden, innovativen und sozialen Gesellschaft Realität werden – wenn jetzt die richtigen Weichen gestellt werden. Unser Leitmotiv lautet dabei: „Protect the people, not the jobs“.

F20: Wir fordern, dass durch KI ermöglichte Wohlstandsgewinne sowie die mögliche Reduzierung von Arbeitszeiten in eine neue Gestaltung von Arbeit und Wohlstandsverteilung münden, die Teilhabe und Fairness in den Mittelpunkt stellt.

Open Data und Open Source

Deutschland hat die Möglichkeit, durch Partnerschaften mit anderen europäischen Ländern, eine souveräne Infrastruktur für die Entwicklung und Nutzung von KI aufzubauen. Neben der Wirtschaftsförderung ist dabei vor allem auch der verbesserte Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten entscheidend. Öffentliche Stellen verfügen über ein enormes Potenzial an wertvollen, nicht-personenbezogenen Daten. Diese sollten strukturiert der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Um dies zu erreichen, sollten Open-Data-Beauftragte in allen Behörden flächendeckend eingesetzt werden. Sie sollten den Aufbau technischer Infrastruktur koordinieren, die Bereitstellung von offenen, maschinenlesbaren und interoperablen Datensätzen verbessern und Mitarbeitende für die Vorteile von Open Data sensibilisieren. Außerdem sollte das Thema Open Data durch klare Definitionen, Verantwortlichkeiten sowie einen Rechtsanspruch in allen Bundesländern rechtlich verankert werden. Davon würden nicht nur Bürger:innen und die Verwaltung, sondern auch Unternehmen profitieren.

F21: Wir fordern verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten durch die Förderung internationaler, insbesondere europäischer Dateninfrastrukturen und einen flächendeckenden Rechtsanspruch auf Open Source und Open Data.

Doch die verbesserte Zugänglichkeit offener Daten betrifft nicht nur öffentliche Stellen, auch Unternehmen müssen mehr Daten zur Verfügung stellen, zum Beispiel im Bereich von Industriedaten. Durch den Data Act, den Data Governance Act und die Open Data Richtlinie sowie Datenräume sollen Datenbestände über verschiedene Sektoren und Akteursgruppen hinweg zugänglich werden. Aufgrund unterschiedlicher Interessen, technologischer und rechtlicher Hürden und Schutzbedürfnisse wird das Potenzial von geteilten Daten jedoch noch zu wenig genutzt. Insbesondere größere Unternehmen, die eine marktbeherrschende Stellung besitzen und/oder Daten verarbeiten, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen können, müssen verpflichtet werden, Daten mit Wissenschaft, der Allgemeinheit und anderen Unternehmen zu teilen.

F22: Wir fordern klare Anreize, etwa durch Förderprogramme, Pilotprojekte, die Verpflichtung zu regelmäßigen Transparenzberichten sowie eine konsequente Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, um Daten von Unternehmen für die Allgemeinheit zugänglich zu machen.

Durch eine umfassende Strategie, die sowohl den Zugang zu Daten erleichtert als auch die Interoperabilität und den sicheren Austausch zwischen verschiedenen Gruppen gewährleistet, können Daten für KI-Projekte nutzbar gemacht werden. Dabei gilt es vor allem, gemeinwohlorientierte Innovationen und die Forschung zu unterstützen. Gemeinsame Dateninfrastrukturen und die Entwicklung sektorenübergreifender Standards können technologische und rechtliche Hürden abbauen. Eine vereinfachte rechtliche Grundlage und die Bereitstellung von Tools zur Datenanonymisierung sowie die Förderung synthetischer Datensätze können die Sicherheit und Qualität der Daten verbessern. Um eine freie Datenbasis zu schaffen, müssen alle Datensätze, die durch die Nutzung staatlich bereitgestellter Datenbanken angereichert wurden, kostenfrei verwendbar sein (Share-Alike-Lizenz), auch wenn sie mit anderen Daten kombiniert wurden.

F23: Wir fordern einheitliche internationale Standards, um die Interoperabilität von Daten sicherzustellen. Datenräume und -kooperationsplattformen sollten so gestaltet werden, dass wertebasierte und innovative KI-Projekte und die Forschung von der freien Verfügbarkeit von Daten profitieren.

Ressourcenplanung mit Blick auf kommende Generationen

Die zunehmende Nutzung und das Training von KI-Anwendungen stellen uns vor neue Herausforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeit. Mit dem wachsenden Einsatz dieser Technologien steigen der Wasser- und Rohstoffverbrauch sowie die CO₂-Emissionen. Gleichzeitig hat KI das Potenzial, zu effizienterer Ressourcenverteilung beizutragen. Es ist daher dringend notwendig, Wege zu finden, um KI-Anwendungen nachhaltig zu gestalten und einzusetzen.

Die Nachhaltigkeit eines KI-Systems wird durch viele Faktoren beeinflusst, wie etwa den Energieverbrauch während der Trainingsphasen, aber auch den Bedarf an Rohstoffen oder die Entstehung von Elektronikschrott durch Hardware: Leistungsstarke (Mikro-)Chips, die für komplexe KI-Berechnungen benötigt werden, verbrauchen nicht nur während des Betriebs viel Energie, sondern müssen aufgrund der hohen Belastung auch häufiger ausgetauscht werden. In der KI-Verordnung ist die Entwicklung standardisierter Berichts- und Dokumentationsverfahren zur effizienten Ressourcennutzung von KI-Systemen bereits vorgeschrieben. Online verfügbare Vergleichsdatenbanken zu Emissionswerten verschiedener Modelle während der Trainingsphase, zeigen, wie Transparenz und Nachhaltigkeit gefördert werden können. Allerdings fehlen häufig spezifische Daten, wie etwa zu den CO₂-Emissionen während der Anwendung.

F24: Wir fordern die freie und niederschwellige Verfügbarkeit klimarelevanter Daten zu KI-Systemen. Dafür sollten ein Open-Data-Portal eingerichtet und nationale Informations- und Netzwerk-Initiativen gestärkt werden. Das bestehende Self-Assessment-Tool der CSR-Initiative der Bundesregierung sollte um unternehmensinterne Praktiken im Bereich KI-Anwendungen erweitert werden, um Unternehmen und Verbraucher:innen bei der Bewertung und Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitsleistung in Bezug auf KI zu unterstützen.

Insbesondere wenn Projekte und Organisationen von öffentlichen Förderungen und, etwa im Falle von Leuchtturmprojekten, auch öffentlichkeitswirksamer Unterstützung profitieren, ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsstandards von besonderer Bedeutung. Dies erfordert jedoch auch, dass staatliche Stellen und Behörden umfassende KI-Kompetenzen aufbauen, um die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards etwa in Bezug auf CO₂-Ausstoß oder Infrastrukturbedarfe, überhaupt beurteilen zu können.

F25: Vergabekriterien für KI im öffentlichen Sektor: Wir fordern, dass neu geplante Projekte – und insbesondere Leuchtturmprojekte – ressourceneffizient und energiesparsam konzeptioniert werden. Bei der Vergabe von und dem Einsatz von KI-Anwendungen müssen öffentliche Behörden befähigt werden, KI-Anwendungen eigenständig zu prüfen und zu bewerten. Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch im öffentlichen Sektor und bei öffentlich geförderten Projekten so gering wie möglich zu halten.

Resümee: Förderung einer wertebasierten und kooperativen KI-Kultur

Der Einsatz von KI bringt disruptive Potenziale für nahezu alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche mit sich. Diese Potenziale können sich in einem enormen gesamtgesellschaftlichen Nutzen realisieren. Hierzu bedarf es jedoch demokratischer Aushandlungsprozesse und klar definierter Grenzen, um keine Schwächung, sondern eine Stärkung der Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität zu erreichen.

Monopolisierungen in der Entwicklung und Bereitstellung von KI-Systemen eröffnen einzelnen Akteur:innen erhebliche Möglichkeiten zur gesellschaftspolitischen Einflussnahme. Insbesondere Sprachmodelle, die zunehmend als Informationsquelle und Technologie für die Informationsverarbeitung genutzt werden, können als Instrument für Einzelinteressen missbraucht werden. Ebenso birgt die individuelle oder kommerzielle Verwendung von KI Risiken, die dem gesellschaftlichen Zusammenhalt und demokratischen Strukturen signifikant schaden können.

Diese und weitere Gefahren im Umgang mit KI müssen angemessene Beachtung finden und ihnen muss ein Gegengewicht in Form von demokratisch legitimer Aufsicht, Regulierung und Aufklärung entgegengesetzt werden. Nur dann kann ein technologischer Fortschritt gewährleistet werden, welcher der Allgemeinheit dient und sich nicht über die Prinzipien einer pluralistisch und partizipativ organisierten Gesellschaft hinwegsetzt. Aus der hohen Dynamik der technologischen Entwicklung folgt ein massiver Zeit- und Handlungsdruck. Im Kern geht es um nicht weniger als den Schutz europäischer Grundwerte auf dem Weg in ein neues Zeitalter.

Mitwirkende

Dieses Papier wurde 2018 zum ersten Mal veröffentlicht und nun in einem kollaborativen Prozess überarbeitet. Folgende Personen haben an der Veröffentlichung des Grundwertepapiers 2018 mitgewirkt:

Jan Kuhlen

Jan Kuhlen ist Rechtsanwalt in eigener Kanzlei in Berlin. Von 2018-2020 war er Sachverständiger der Enquete-Kommission „Künstliche Intelligenz“ des Deutschen Bundestages. Der studierte Soziologe und Jurist engagiert sich unter anderem als Vorstandsmitglied des Berliner Mode- und Kreativnetzwerks PLATTE.Berlin.



Lena M. Stork

Lena M. Stork ist Head of Government Relations (Germany) bei Zoom. Zuvor war sie unter anderem als Chief of Staff & Spokesperson bei Elinvar tätig. Die ehemalige D64-Vorständin hatte Stationen bei der BMW Stiftung, Bertelsmann und im Bundestag. Sie hat einen Master in Medien und Politischer Kommunikation der Freien Universität Berlin.



Henning Tillmann

Henning Tillmann ist selbstständiger Diplom-Informatiker, Transformationsberater, Softwareentwickler und Mitgründer des Startups Snaque. Er war von 2022 bis 2024 Mitglied im Beirat Digitalstrategie der Bundesregierung. Als ehemaliger Vorsitzender von D64 gestaltete er den Verein maßgeblich mit und war Mitglied der SPD-Verhandlungsgruppe für digitale Themen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen 2018. Henning war zudem an der Überarbeitung des KI-Grundwertepapiers 2026 beteiligt.



Martin Erber

Martin Erber ist Senior Consultant bei PD – Berater der öffentlichen Hand, wo er Projekte zur Verwaltungsmodernisierung und Organisationsentwicklung begleitet. Zuvor war er beim Bundesministerium des Innern und für Heimat tätig.



Alicia Sophia Hinon

Alicia Sophia Hinon ist Gründerin und Beraterin für nachhaltige Transformation. Als „Digital Native“ der ersten Stunde verbindet sie über 20 Jahre Erfahrung in digitaler Kommunikation mit Fokus auf digitale Nachhaltigkeit und Dezentralisierung. Sie ist zudem als Dozentin, Speakerin und Autorin aktiv. Alicia ist ehemalige Beisitzerin im Vorstand von D64.

Philipp L. Marten

Philipp L. Marten ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand an der Ruhr-Universität Bochum. Zuvor leitete er das Büro eines Abgeordneten im Berliner Abgeordnetenhaus und war als Projektleiter in der Beratung tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in der Kompetenzförderung im Umgang mit Internetinformationen sowie der Wirkung von Misinformationen. Philipp ist ehemaliger Beisitzer im Vorstand von D64.



Gunnar Rasch

Gunnar Rasch, LL.M. (AI Law) ist Senior Consultant Datenschutz bei der Bundesdruckerei GmbH sowie Rechtsanwalt für Technologierecht. Er ist spezialisiert auf KI-Recht, IT-Sicherheit und Datenschutz. Zuvor war er als Senior Legal Counsel bei einem mittelständischen Unternehmen tätig und ist zertifizierter Datenschutzauditor (TÜV SÜD).



Außerdem haben Henrike Schlottmann, Carmen Sinnokrot und Gero Nagel an dem Papier mitgewirkt.

Mitwirkende in der Überarbeitung 2025/26

Angela Büttner

Angela Büttner ist freiberufliche Dozentin in der Erwachsenenbildung und spezialisiert auf Sprachvermittlung im Migrationsbereich, Digitales Lernen und Demokratiebildung. Sie lehrt unter anderem an der Deutsch-Uni-Online und der Münchner Volkshochschule. Zuvor war sie als im Bereich internationales Marketing und B2B-Kommunikation tätig. Angela engagiert sich als AG-Koordinatorin der AG Bildung bei D64 und vertritt den Verein im Bündnis Protect Not Surveil.



Torben Dzillak

Torben Dzillak studiert Politikwissenschaft & Rechtswissenschaften an der Leuphana Universität Lüneburg. Daneben ist er als Werkstudent im Feld der Organisationsentwicklung von öffentlichen Institutionen des sozialen Sektors bei con_sens Consulting tätig. Er verfügt über Erfahrung in den Public Affairs, unter anderem durch Stationen bei Vodafone und abgeordnetenwatch.de. Bei D64 engagiert sich Torben als AG-Koordinator der AG Datenschutz und hat das Projekt Code of Conduct Demokratische KI begleitet.



Jonas Ferdinand

Jonas Ferdinand ist Ph.D.-Kandidat im Programm „Good Work“ am WZB Berlin Social Science Center und assoziierter Forscher am Weizenbaum-Institut für die vernetzte Gesellschaft. Er befasst sich intensiv mit hochautomatisierten und digital-hybriden Arbeitsprozessen. Parallel zu seiner wissenschaftlichen Tätigkeit hat er als IT-Projektmitarbeiter sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag gearbeitet.



Andreas Hauschke

Andreas Hauschke beschäftigt sich mit der Vertrauenswürdigkeit von Künstlicher Intelligenz und arbeitet daran, diese nachweisbar zu machen. Hierfür beteiligt er sich an Forschungsprojekten und dem Standardisierungsumfeld. Er ist unter anderem Mitautor von Frameworks zur Operationalisierung von vertrauenswürdiger KI.

Dat Hoang

Dat Hoang ist Business Process Specialist in München. Er verfügt über einen interdisziplinären Hintergrund mit einem Master in Philosophie der LMU München und absolviert derzeit ein zusätzliches Mathematikstudium. Zuvor war er als Teaching Assistant für Informatik und Mathematik an der Universität Tübingen tätig.



Monika Ilves

Monika Ilves ist Vorstandsmitglied bei D64 und Co-Direktorin des Institute of Electronic Business (IEB). Als systemische Business Coach und ausgewiesene Expertin für digitale Transformation verbindet sie Wissenschaft und Wirtschaft durch ihre Arbeit zu Zukunftstechnologien. Monika ist Beisitzerin im Vorstand von D64 und AG-Koordinatorin der AG Web3.



Maximilian Kühn

Maximilian Christian Kühn ist Experte für Digitalpolitik und leitete zuletzt das „AWO digital Lab“ beim AWO Bundesverband. Zuvor war er als Referent für soziale Digitalpolitik beim Deutschen Roten Kreuz tätig. Er hält einen Master in Verwaltungswissenschaft der Universität Potsdam und befasst sich intensiv mit digitaler Teilhabe und KI in der Zivilgesellschaft.



Anke Obendiek, PhD

Anke Obendiek ist Politikwissenschaftlerin und arbeitet beim DigitalService des Bundes. Zuletzt war sie Projektleiterin bei D64 und Co-Leiterin des vom BMBFSFJ geförderten Projekts Code of Conduct Demokratische KI. Sie ist Expertin in europäischer und globaler Digitalpolitik und hat an der Hertie School of Governance zu Konflikten in der Data Governance promoviert.

Oliver Pfeiderer

Oliver Pfeiderer ist Sozialpädagoge, selbstständiger Referent und Vorsitzender der LAG Selbsthilfe RLP von Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen. Er setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und für barrierefreie digitale Zugänge in allen Lebensbereichen ein. Oliver engagiert sich als Mitautor beim 2025 veröffentlichten Code of Conduct Demokratische KI und als AG-Koordinator der AG Bildung sowie der AG OpenSource von D64.



Dr. Sabine Prechter

Sabine Prechter ist Computerlinguistin und Expertin für KI im Unterricht am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung des bayerischen Kultusministeriums. Sie verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der digitalen Bildung, unter anderem aus Tätigkeiten an Universitäten und Schulen in Deutschland, Norwegen, Großbritannien, Hongkong sowie Nord- und Südamerika. Als Consultant und Jurorin, etwa für die Weltbank, analysiert sie Trends der Zukunftsforschung.



Norbert Schenkel

Norbert Schenkel ist erfahrener IT- und Strategieexperte, der über 17 Jahre in verschiedenen Führungspositionen bei der Deutschen Telekom in Deutschland, Ungarn und der Slowakei tätig war. Sein Fokus liegt auf ESG-Themen, Netzresilienz und -sicherheit. Neben seiner beruflichen Laufbahn engagiert sich der Diplom-Kaufmann als Schöffe und in der Lokalpolitik. Letzteres umso mehr, als er sich nun im Ruhestand befindet.



Julia Schöpp

Julia Schöpp ist Lead Data & Implementation bei Polyteia, wo sie die Umsetzung datengestützter Lösungen für die öffentliche Verwaltung verantwortet. Die Expertin für Data Engineering und Analytics war zuvor als Consultant für KI und Daten bei Deloitte tätig. Sie hält einen Master in Politikwissenschaft sowie einen Abschluss in Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Datenanalyse.



Dr. Michael Strautmann

Michael Strautmann ist Politikwissenschaftler und Digitalstrategie mit über zehn Jahren internationaler Erfahrung im privaten und öffentlichen Sektor. Er beriet unter anderem das Auswärtige Amt zu KI-Ethik und Daten-Governance sowie die Vereinten Nationen (UNDP, UN Human Rights) bei digitalen Transformationsprojekten. Er hat an der Universität Hamburg in Internationalen Beziehungen promoviert.



Angelika Turano

Angelika Turano ist Inhaberin einer Beratung mit Fokus auf Digitalisierung, Smart City und IT-Vertrieb. Sie blickt auf eine langjährige Karriere in der IT-Branche zurück, unter anderem als Senior Sales Managerin und im Programm-Management für die „Digitalstadt Darmstadt“ bei der Deutschen Telekom. Zuvor hielt sie leitende Vertriebspositionen bei internationalen Unternehmen wie The TAS Group und NetManage. Angelika engagiert sich als AG-Koordinatorin der AG Digitale Demokratie bei D64.



Außerdem waren Christian Boettcher, Henrike Schlottmann und Sebastian Wucherer an der Überarbeitung des Papiers beteiligt. Alle Mitwirkenden sind Mitglieder von D64 – Zentrum für digitalen Fortschritt e.V.

Bild-Credits, nach Autorenreihenfolge sortiert, wenn nicht anders angegeben, sind alle Bilder unter der Lizenz [CC-BY 3.0](https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/) freigegeben: JK (privat), LS (D64/Henning Tillmann), HT (© Dominik Butzmann), ME (privat), PM (D64/Henning Tillmann), GR (privat), AB (Fotostudio SAUTER, CC BY-ND), TD (privat), JF (privat), DH (Daniel Köberle, CC BY-ND), MI (privat), MK (Deborah Derwan, CC BY-ND), OP (D64/Boris Saposchnikow), SP (privat, CC BY-ND), NS (privat), JS (© [BORIS TRENKEL](https://www.boris-trenkel.de/)), MS (privat), AT (privat), SW (privat).

Weiterführende Materialien

- Bender, Emily M., Timnit Gebru, Angelina McMillan-Major, und Shmargaret Shmitchell. „On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big? 🐦“. *Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency* (New York, NY, USA), FAccT '21, 1. März 2021, 610–23. <https://doi.org/10.1145/3442188.3445922>.
- Boucher, Philip. *Artificial Intelligence: How Does It Work, Why Does It Matter, and What We Can Do about It?* Study PE 641.547. European Parliamentary Research Service, 2020. <https://doi.org/10.2861/44572>.
- D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt, Hrsg. *Code Of Conduct Demokratische KI*. 2025. <https://demokratische-ki.de/code-of-conduct/>.
- Deutscher Ethikrat, Hrsg. *Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz*. Berlin, 2023. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-mensch-und-maschine.pdf>.
- European Commission: Directorate-General for Communications Networks, Content and Technology, und High-Level Expert Group on Artificial Intelligence. *Ethics Guidelines for Trustworthy AI*. Publications Office of the European Union, 2019. <https://data.europa.eu/doi/10.2759/346720>.
- Sombetzki, Pia. „Agenda für gemeinwohlorientierte KI – gerecht und nachhaltig für Mensch und Umwelt“. *AlgorithmWatch*, 6. Februar 2025. <https://algorithmwatch.org/de/agenda-2025/>.
- Spiecker gen. Döhmann, Indra, und Emanuel V. Towfigh. *Automatisch benachteiligt: Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und der Schutz vor Diskriminierung durch algorithmische Entscheidungssysteme*. Rechtsgutachten. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, 2023. https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Rechtsgutachten/schutz_vor_diskriminierung_durch_KI.pdf.
- UNESCO. *Recommendation on the Ethics of Artificial Intelligence*. SHS/BIO/REC-AIETHICS/2021. 2021. <https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000380455>.

Über D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt

D64 ist das Zentrum für digitalen Fortschritt.

Wir begreifen die digitale Transformation als große Chance, das Miteinander unserer modernen Gesellschaft zu verbessern. Die soziale, ökologische, technologische und politische Entwicklung wollen wir konstruktiv, kritisch und kreativ mitgestalten.

Unser Ziel ist es, die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität durch eine progressive Digitalpolitik zu verwirklichen. Dafür wirken wir mit Hilfe der breitgefächerten Expertise unserer Mitglieder als unabhängiger Verein, der in allen Themenbereichen der Digitalisierung vordenkt und Impulse gibt.



D64-Mitglieder auf der Superklausur (Bild: D64/Johann Lensing).

Impressum

Mitarbeit

Dieses Positionspapier ist in einem internen Arbeitsprozess bei D64 unter der Mitwirkung der oben genannten Mitglieder entstanden.

Gestaltung: D64 / Johann Lensing

Wir bedanken uns bei allen, die uns mit ihren Hinweisen und Kommentaren bei der Erstellung des Papiers weitergeholfen haben.

Zitiervorschlag

D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt. *Grundwerte in der digitalisierten Gesellschaft: Der Einfluss Künstlicher Intelligenz auf Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität.* Positionspapier. Berlin, 2026. <https://d-64.org/grundwerte-ki-2.0/>.

Adresse

D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt e.V.

Co-Vorsitzender: Erik Tuchtfeld

Co-Vorsitzende: Svea Windwehr

Chausseestr. 5

10115 Berlin

Kontakt

Ulrich Berger

Geschäftsführer

info@d-64.org

April 2026

d-64.org

Über D64 – Zentrum für Digitalen Fortschritt

D64 ist das Zentrum für digitalen Fortschritt.

Wir begreifen die digitale Transformation als große Chance, das Miteinander unserer modernen Gesellschaft zu verbessern. Die soziale, ökologische, technologische und politische Entwicklung wollen wir konstruktiv, kritisch und kreativ mitgestalten.

Unser Ziel ist es, die Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität durch eine progressive Digitalpolitik zu verwirklichen. Dafür wirken wir mit Hilfe der breitgefächerten Expertise unserer Mitglieder als unabhängiger Verein, der in allen Themenbereichen der Digitalisierung vordenkt und Impulse gibt.

D64

Zentrum für
Digitalen Fortschritt

